

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0454/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	28.10.2024

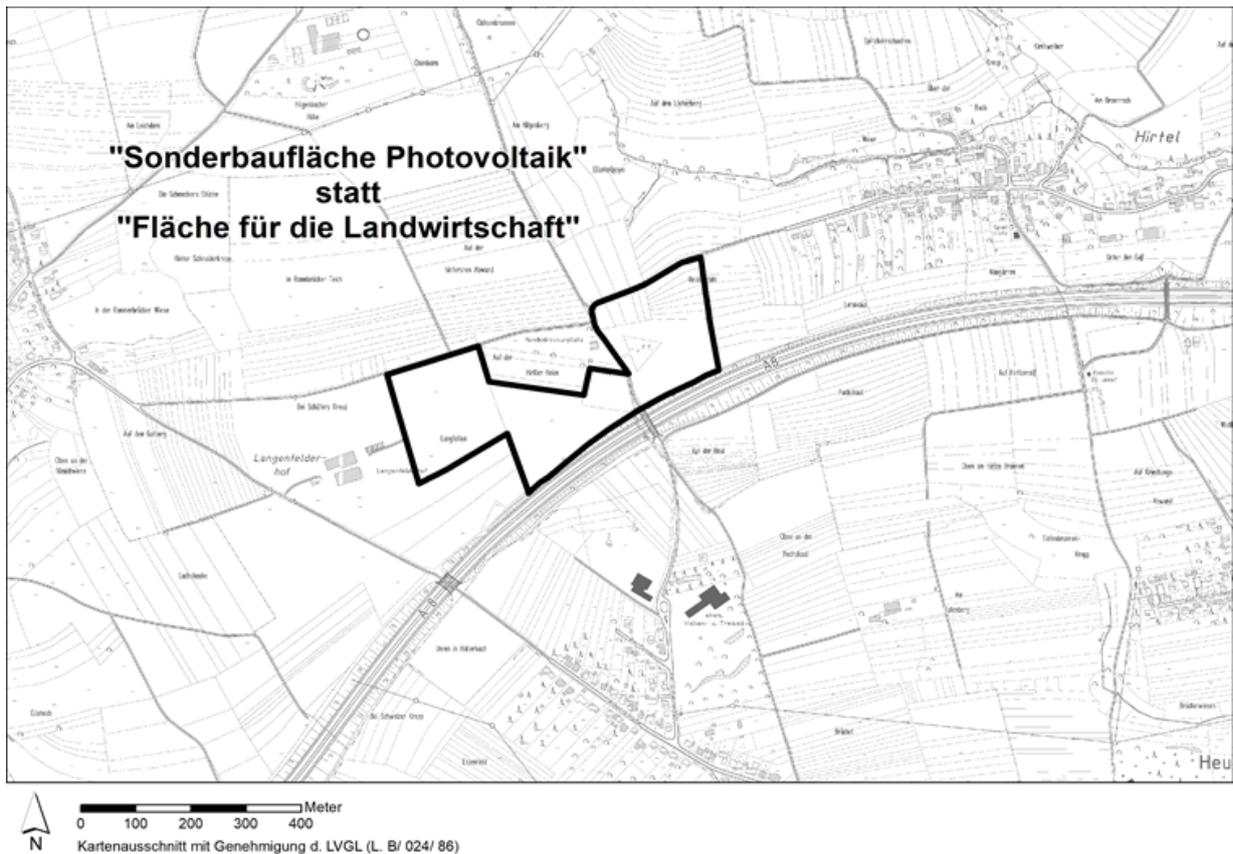
Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Heusweiler, Ortsteile Obersalbach-Kurhof und Hirtel, Bereich "Solarpark Obersalbach-Kurhof, Hirtel, Planbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	06.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat beschließt:

- den Flächennutzungsplan im dargestellten Bereich zu ändern in „Sonderbaufläche - Zweckbestimmung Photovoltaik“ statt „Fläche für die Landwirtschaft“



Sachverhalt:

Am 20.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof – Hirtel“ beschlossen und mit Schreiben vom 03.07.2023 hat die Gemeinde Heusweiler den Antrag zur Teiländerung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken und damit die Änderung der derzeitigen des Geltungsbereiches als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ Darstellung gestellt.

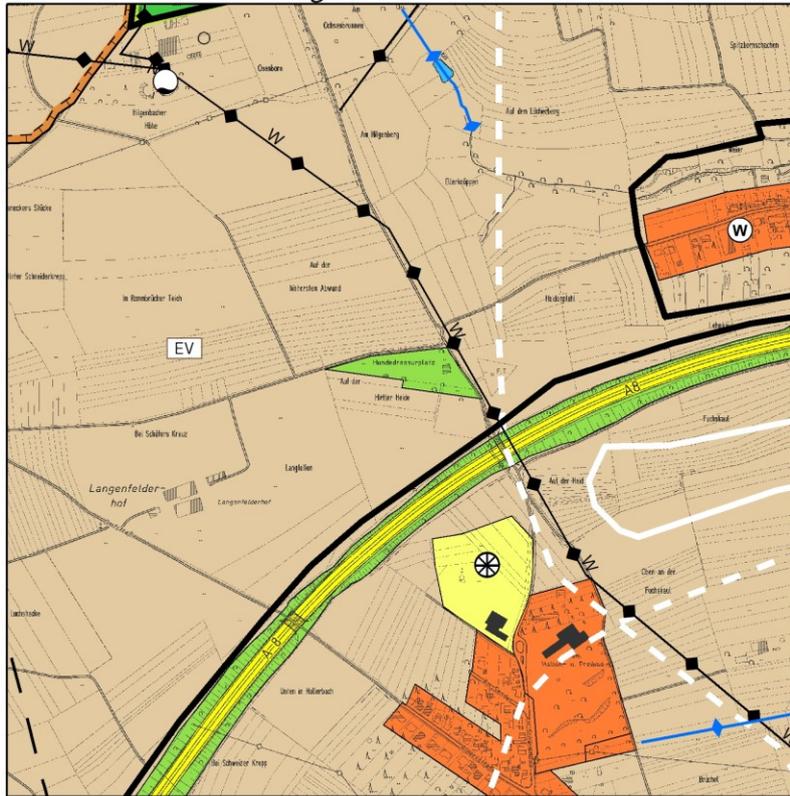
Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks in den beiden Ortsteilen Obersalbach-Kurhof und Hirtel. Die Größe der Flächennutzungsplanänderung beträgt rd. 10,4 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung entspricht der Abgrenzung der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB. Es wurden aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen keine Änderungen vorgenommen.

Die Flächen der geplanten FNP-Änderung befinden sich nördlich der BAB 8 und westlich des Heusweiler Ortsteils Hirtel. Das Gebiet wird vollständig landwirtschaftlich genutzt und ist innerhalb eines Vorranggebietes für Landwirtschaft gelegen. Zur Auflösung dieses Widerspruchs hat die Gemeinde Heusweiler mit Schreiben vom 29.01.2024 bei der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport den Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 5 Abs. 1 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) gestellt. Mit Bescheid vom 19.06.2024 wurde das

Verfahren positiv beschieden und ist damit abgeschlossen. Das Zielabweichungsverfahren entspricht dem Charakter nach den Grundsätzen der Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Abrücken von den Zielen des Landesentwicklungsplanes ist für die Flächen des Vorhabens somit statthaft. Landesplanerische Ziele stehen dem Vorhaben somit nicht mehr entgegen.

aktuelle FNP-Darstellungen

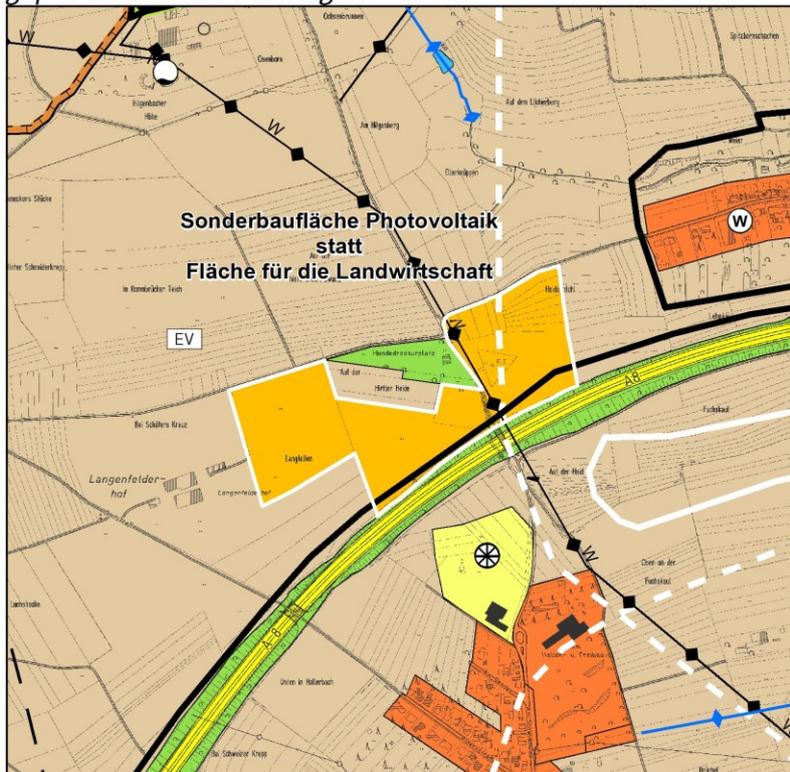


Zeichenerklärung:

durch die Änderung betroffene Darstellungen

- Sonderbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Leitung Wasser
- weitere ausgewählte Darstellungen, Kennzeichnungen oder Vermerke
- Grünfläche
- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Wohnbaufläche
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Sendemast
- Vorrangflächen für die Erwerbslandwirtschaft

geplante FNP-Darstellungen



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bestand im Zeitraum vom 12. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024. Die Bekanntmachung erfolgte in der Saarbrücker Zeitung vom 11. September 2024 sowie zeitgleich auf den Internetseiten des Regionalverbandes Saarbrücken.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 09. September 2024 aufgefordert, sich bis einschließlich 08. Oktober 2024 zu äußern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Stellungnahmen abgegeben. Erhebliche Bedenken, die gegen das Planvorhaben sprechen, wurden nicht vorgebracht (s. Anlage 2).

Es wird empfohlen den Planbeschluss zu fassen.

Link zu den Anlagen

<https://cloud.rvsbr.de/go/061224>

Anlagen

Anlage 1

Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Heusweiler, Bereich „Solarpark Obersalbach-Kurhof, Hirtel“

Anlage 2

Abwägung der Stellungnahmen zum Planentwurf aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Anlage 3

Sachverständigengutachten zur Beurteilung möglicher Blendwirkungen durch die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof – Hirtel“, Projektbüro für Neue Energien (2024)

Anlage 4

Bestandserfassung Brutvögel, eco rat Umweltberatung & Freilandforschung (Stand 08.04.2024)

Anlage 5

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Avifauna), eco rat Umweltberatung & Freilandforschung (Stand 01.07.2024)

Anlage 6

Zielabweichungsverfahren zum Vorhaben Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-Solarpark Obersalbach-Kurhof-Hirtel“, Raumordnerischer Entscheid, Abschlussbescheid (Az.: OBB11 – 2024/Na, 19.06.2024)